

EIN MAGAZIN VON VION FÜR DIE DEUTSCHE LANDWIRTSCHAFT

ProAgrar

AUSGABE 56 | JUNI 2022



Foto: Oliver Krato

INTERVIEW

**Dr. Heike Harstick
vom VDF**

Seite 2 - 3

REPORT

**Geschlossene
Lieferkette**

Seite 4 - 5

PORTRAIT

**Soja Anbau von
Thomas Naglmeier**

Seite 6 - 7



„Scheinriesen braucht niemand“

Dr. Heike Harstick, Hauptgeschäftsführerin vom Verband der Fleischwirtschaft e.V., über die Ansätze der Bundesregierung zur Tierhaltungskennzeichnung, mögliche Finanzierungsmodelle für die Reform der Nutztierhaltung sowie die Macht und Rolle des Verbrauchers.

Frau Dr. Harstick, die staatliche, verpflichtende Haltungskennzeichnung ist veröffentlicht worden, wie beurteilen Sie das Papier auch hinsichtlich der Chancen und Risiken, die sich daraus für die Landwirte ergeben könnten?

Bisher gibt es lediglich die von Bundesminister Özdemir in einer Pressekonferenz bekanntgegebenen Eckpunkte und noch kein schlüssiges Konzept, das tatsächlich zu einem tierfreundlicheren Umbau der Tierhaltung beitragen kann. Insofern kann ich da auch für die Landwirte noch keine Chancen bzw. verlässliche Perspektiven erkennen.

Die Nummerierung und Benennung stimmt jetzt weitestgehend mit der Haltungform des Handels überein. Wie bewerten Sie dies? Was fehlt noch?

Auf die Analogie zur Eier-Kennzeichnung nun doch zu verzichten, ist schon mal ein Fortschritt. Gleiches gilt für die Einführung der Stufe „Stall +“, denn nicht jeder Landwirt kann sofort mit einem Offenstall weitermachen. Was aber u.a. fehlt, sind a) ein Finanzierungskonzept, b) Hinweise zur Änderung des Bau- und Emissionsschutzgesetzes, damit ein Landwirt die höheren Stufen überhaupt erreichen kann und c) die Umsetzung der Kennzeichnungspflicht im Außer-Haus bzw. Gastronomie- und Verarbeitungsbereich. Wenn nur der LEH kennzeichnen muss, würden etwa zwei Drittel des Fleischaufkommens gar nicht erfasst. Auch insoweit ist das „Eckpunktepapier“ derzeit allenfalls Stückwerk.

Mit dem Schwein wird gestartet. Wie zügig muss Rind folgen, damit der Verbraucher nicht durch die unterschiedlichen Logos auf den Verpackungen verwirrt wird?

Es wäre schon sinnvoll, das zeitnah auf den Weg zu bringen, damit Verbraucher über unterschiedliche Fleischsorten und Warengruppen – auch Verarbeitungsware – hinweg eine einheitliche Richtschnur zur Orientierung haben. Beim Schwein demnächst die staatliche Haltungskennzeichnung,



beim Rind weiterhin die Haltungsformen des Handels – das führt zu Verwirrung. Allerdings ist zu erwarten, dass der LEH auf eine einheitliche Kennzeichnung setzen wird. Ob die Haltungskennzeichnung aber überhaupt einen Effekt auf die Mehrheit der Verbraucher hat, bleibt abzuwarten, denn Rindfleisch ist ein generell teureres Produkt. Das heißt: in der derzeitigen Inflationsphase ist zu befürchten, dass sich Verbraucher weniger an Zusatzinformationen orientieren, sondern ihre Kaufentscheidung allein am Preis ausrichten.

Warum sind Sie so skeptisch?

Die Motivation für eine staatliche Haltungskennzeichnung kommt ja daher, dass die nationalen gesetzlichen Mindeststandards

nicht noch höher gesetzt werden können, obwohl die politischen und gesellschaftlichen Ansprüche an die Tierhaltung andere sind. Im EU-Binnenmarkt wäre ein nationaler Alleingang das Ende der Tierhaltung in Deutschland. Darum wird versucht dem Verbraucher die Macht dafür zu geben, dass höhere Haltungskriterien auch in der Breite umgesetzt werden. Ohne ein verlässliches staatliches Finanzierungskonzept wird die Pflicht zur Haltungskennzeichnung allerdings nicht zu verbesserten Haltungsbedingungen führen können. Das wäre eine verpasste Chance für uns alle. Der Spagat für uns als Wirtschaft ist ja – und deshalb haben wir auch die ITW gegründet – die Tierhaltung entlang der gegebenen Bedingungen im europäischen Binnenmarkt auf eine höhere Stufe zu heben, ohne dass unsere Wettbewerbsfähigkeit sinkt. Deshalb muss der Mehraufwand bei den Tierhaltern ausgeglichen werden.

Muss ITW die Platzangabe kurzfristig anpassen, damit die Differenzierung in der Stufe 2 bleibt?

Die aktuelle ITW-Programmphase läuft bis Mitte 2024. Wollte man beides synchronisieren, was sehr sinnvoll wäre, würde die verbleibende ITW-Laufzeit vermutlich zur Umstellung benötigt. Für eine Erhöhung des Platzanspruchs während der aktuellen Programmphase müsste allen ITW-Teilnehmern ein Sonderkündigungsrecht eingeräumt und eine entsprechende Übergangszeit zur Anpassung in den Ställen vorgesehen werden. Es wird viel davon abhängen, wie die staatliche Kennzeichnung am Produkt zu erfolgen hat und wie der LEH, der seine Haltungsform 2 an den ITW-Kriterien ausgerichtet hat, mit der Vorgabe der Bundesregierung umgehen wird. Am Ende sollten ITW Haltungsform 2 des Handels und „Stall +“ in der staatlichen Kennzeichnung die selben Haltungsbedingungen unserer Nutztiere widerspiegeln.

and“

Wenn die FDP bei der Finanzierung der Transformation der Landwirtschaft eine Mehrwertsteuererhöhung sowie eine Fleischabgabe strikt ablehnt, welche realistischen Möglichkeiten bleiben dann noch zur Finanzierung?

Realistisch ist eine Finanzierung aus dem Einzelplan 10 des Bundeshaushalts, also BMEL-Haushalt, aber das ist nur eine theoretische Option. Denn der Haushalt wird jedes Jahr neu beschlossen und bietet damit keine langfristig beständige Finanzierungsquelle. Darauf wird sich niemand verlassen, der investieren muss. Und auch die variablen Mehrkosten höherer Haltungsstufen müssen mit Tierprämien ausgeglichen werden, wenn die staatliche Haltungskennzeichnung tatsächlich zu einem höheren Tierwohlniveau in der Breite führen soll. D.h. wenn man verlässlich finanzieren will, braucht man langfristige Verträge. Und eine gesicherte Finanzierung kann der Staat nur leisten, wenn er eine langfristige Gegenfinanzierung hat. Eine staatliche Stiftung mit einem vom Bundestag beschlossenen Stiftungsvermögen wäre dazu denkbar, aber das wird politisch nicht durchsetzbar sein. Die unkomplizierteste Lösung ist die Streichung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes für tierische Lebensmittel.

Am Ende muss ohnehin der Verbraucher das Plus an Leistung und Qualität, das er bekommt, und das für die Landwirte mit Mehrkosten verbunden ist, bezahlen. Ob der Staat

das über Steuern macht oder der Handel diese Mehrkosten der Bauern in seine Preisgestaltung einfließen lässt, ist grundsätzlich egal. Nur der Staat könnte es bestimmen, der Handel würde es freiwillig tun oder eben nicht. Dem wären zudem kartellrechtliche Grenzen gesetzt.

Laut Bundesministerium für Umwelt (BMU) würden Erleichterungen für den ökologischen Landbau bezüglich der Emissionsfaktoren TA-Luft – aus rein politischen Motiven – eingeräumt. Müssten dann nicht auch Erleichterungen für Tierwohl-Baumaßnahmen geschaffen werden, denn Tierwohl wird politisch ebenfalls gewünscht?

Bei jeder Regelung gibt es naturgemäß Zielkonflikte. Hier konkret zwischen Umweltschutz und Tierschutz. Abzuwiegen, was höher zu bewerten ist, ist Aufgabe des Gesetzgebers. Wenn der aber den Umweltschutz aus ideologischen Gründen wichtiger nimmt als den Tierschutz, geht es eben in die entsprechende Richtung. Es scheint allerdings so, als würde die Nutztierhaltung im BMU generell als umweltschädlich angesehen. Offenbar will das BMEL nun das BMU überzeugen, dass man bei der TA-Luft Ausnahmen macht bzw. anders auslegt. Ich persönlich finde es ebenfalls sehr schwach zu sagen: Wir bemühen uns um eine Auslegung der

TA-Luft, die die Stallumbauten ermöglicht. Das ist nicht verlässlich und klingt, als habe man sich auf Druck des Umweltministeriums von einer verbindlichen Änderung der TA-Luft schon verabschiedet.

Die bevorstehende Baurechtsreform will das BMEL jedoch nicht abwarten, um Stallum- und Neubauten zu ermöglichen. Hier sollen schon kurzfristig Änderungen vorgesehen werden. Ob das Bauministerium dies mitmacht, ist offen. Sollten Bau- und Umweltrecht nicht so geändert werden, dass die Ställe für höhere Haltungsstufen gebaut werden können, kann man die Tierhaltungskennzeichnung zwar auf den Weg bringen und in welcher Form auch immer finalisieren. Nur dann wird sie keine Auswirkungen auf das Tierwohlniveau haben können, weil andere rechtliche Beschränkungen die Umstellung in den Betrieben verhindern. Ebenso wird es ohne Finanzierungskonzept keinen Umbau geben können. Bundesminister Özdemir hätte zwar seinen vermeintlichen politischen

Erfolg: Es wird verpflichtend gekennzeichnet! Für

das eigentliche Ziel, den Umbau der Tierhaltung zu mehr Tierwohl, hätte er jedoch nichts bewirkt. Das Gesetz wäre eine Art Scheinriese – erscheint gewaltig und ist tatsächlich nutzlos.



Dr. Heike Harstick ist seit 1998 Hauptgeschäftsführerin vom Bundesverband der Fleischwirtschaft e.V.

„Wat'n Rind“!

GESCHLOSSENE LIEFERKETTE. Mit Landwirten im Norden belebt Vion in Bad Bramstedt über ein regionales Markenprogramm die Renaissance der Färse – im Lebensmittel Einzelhandel wie für die gehobene Gastronomie.

Mastbullen und Jungrinder, Kühe und Ochsen und zunehmend auch wieder Kälber – für praktisch jedes Rindvieh gibt es einen Markt. Anders als der Schweinefleischkonsum in Deutschland, blieb der Rindfleischverzehr 2021 laut Deutschem Raiffeisenverband (DRV) sogar weitgehend stabil. Aber ausgerechnet Färßen?

Pascal Keppler, Geschäftsführer des Vion-Standorts in Bad Bramstedt, ist davon überzeugt, „dass das Potenzial von Färßenfleisch sowohl im gut sortierten Facheinzelhandel als auch im gehobenen Gastro- und Foodservice vielerorts noch unterschätzt wird“. Denn grundsätzlich wachsen junge Kühe etwas langsamer als Bullen und werden von Landwirten zudem lieber für Nachzucht und Milchproduktion



Landwirt Marten Friedrichsen
aus Stadum in Nordfriesland

eingesetzt. Doch daraus, dass die Färse – als geschlechtsreife Kuh, die aber noch nicht gekalbt hat – bei vielen Rindermäs-

tern ein Mauerblümchendasein fristet, zieht der Manager folgenden Schluss: „Einerseits ist die verfügbare Menge am Markt sehr begrenzt, andererseits ist der Geschmack einfach einzigartig. Beides zusammen macht Rindfleisch von der Färse zu einem heiß begehrten Produkt. Besonders unter Feinschmeckern“.

Besonders durch ihr langsames Wachstum bilden Färßen sehr ausgeprägte und gleichzeitig charakteristische, feine Fetteinlagerungen. Diese Marmorierung macht ihr Fleisch aromatischer, zarter und saftiger als wohl jedes andere Rindfleisch. Der Ge-

schmacksträger Fett kann besser wirken, da er bestens im Muskelfleisch verteilt ist.

Eigenmarke als Alleinstellungsmerkmal

Aufgrund dieser Eigenschaften hat Vion in Bad Bramstedt jetzt ein Markenprogramm auf den Weg gebracht, für welches das Unternehmen auf landwirtschaftlicher Seite weitere Lieferanten sucht – Rinder-



halter wie Marten Friedrichsen von der NFZ-Erzeugergemeinschaft zum Beispiel. Der Landwirt aus Stadum, Kreis Nordfriesland beliefert den Vion-Standort in Bad Bramstedt seit Jahren mit seinen Tieren, und für ihn steht fest:

„Dass ausgerechnet die Färsen in der Großviehhaltung ein Mauerblümchendasein fristet, ist betriebswirtschaftlich ein Fehler“

„Dass ausgerechnet die Färsen in der Großviehhaltung ein Mauerblümchendasein fristet, ist betriebswirtschaftlich ein Fehler“. Deshalb möchte er bei dem neuen Programm von Vion von Anfang an dabei sein.

Unter anderem mit Fleischprodukten seiner Färsen wird das Unternehmen nur ausgesuchte Handels- und Gastronomiepartner innerhalb einer geschlossenen Wertschöpfungskette der Region beliefern. Als eingetragene Marke ist deren Name dabei praktisch schon Programm. Denn für „Wat'n Rind“ akzeptiert Vion nur Mäster aus Schleswig-Holstein sowie den Grenzregionen Niedersachsens, Mecklenburg-Vor-

pommerns und Hamburg, die den Schlachtbetrieb in Bad Bramstedt mit Färsen der Handelsklassen E/U/R sowie den Fettstufen 2+/3 und 4 beliefern können.

Gehobenes Programm mit anfangs 50 Tieren pro Woche

Die anfangs 50 Tiere pro Woche sollten nicht älter als 28 Monate sein, zwischen 280 und 380 kg wiegen und werden über ein Bonussystem abgerechnet. Dabei erfolgt die Zuordnung nach Fettfarbe (hell/weiß), Fleischfarbe (hellrot) und etwa der kompletten Fettabdeckung auf dem Roastbeef an der Tierkörperwaage. Auf diesem Weg in seiner herausragenden Qualität



ausgezeichnet, bekommt jedes Produkt ein Schmucketikett als Anhänger bzw. Aufkleber zur Verpackung.

Und das macht „Wat'n Rind“ – ob als Knochenware, Flanksteak, Schildstück oder Entrecôte – auch als Marke sichtbar.

Dafür allerdings galt es für Vion im vergangenen März, nach der Anmeldung zur Eintragung als geschütztes Warenzeichen beim Deutschen Patent- und Markenamt in München, erst mal Geduld zu zeigen.

Denn zunächst mussten Pascal Keppler und sein Team um die Betriebsleiter Johanna Fritze und Uwe Rössler eine dreimonatige Einspruchsfrist abwarten. Innerhalb dieser Zeit hätten Inhaber von älteren Marken bei der Bundesbehörde Widerspruch gegen die Eintragung einlegen können – wenn etwa befürchtet wird, dass Verwechslungsgefahr mit eigenen eingetragenen Marken besteht oder ein Schutzanspruch aus älteren Kennzeichenrechten erhoben wird.

„Mit dieser Marke bietet Vion Bad Bramstedt eine innovative Möglichkeit, Schleswig-Holsteiner Premium-Rindfleisch von der deutschen Färsen, in einer geschlossenen Lieferkette zu vermarkten“, erklärt David De Camp, COO der Business Unit Beef von Vion. *„So gewährleisten gerade regionale Ketten unter Einbeziehung örtlicher Landwirte die Balance einer nachfrageorientierten Lebensmittelproduktion und tragen dem zunehmenden Nachhaltigkeitsbewusstsein unserer B2B-Kunden und Verbraucher Rechnung“.*



Färsen wie hier in Dithmarschen sieht man auf den Weiden Schleswig-Holsteins immer öfter.

So, ja – ohne Schmarrn



Thomas Naglmeier

SOJA-ANBAU.

Auf seinem Milch- und Mastviehbetrieb in Oberbayern baut Thomas Naglmeier den neunten Sommer schon Sojabohnen an. Gemeinsam mit seinem Sohn Thomas hat er die Entscheidung nie bereut, „auch weil wir ständig dazulernen“.

Lernkurve inklusive

„Überraschungen gibt’s schon mal immer wieder“, berichtet unser Gastgeber. Erst „dieser Tage hat ein Hagelschlag uns wohl ein Drittel der Ernte gekostet, die wir uns für den Spätsommer gewünscht hätten“. Bedeutet das, Soja ist vielleicht doch nicht so ein

gutes Thema? „Doch, durchaus“ versichert der Hausherr, „denn seit unseren Anfängen mit der Soja haben wir jedes Jahr dazugelernt. Und heute – ohne Schmarrn jetzt – können wir sagen: Das mit der Soja, das läuft“.

Ampfing in Südostoberbayern. Von Aiching bis Zollbruck umfasst die Ortsdatenbank der Bayerischen Staatsbibliothek für das 6.500-Einwohner-Städtchen sagenhafte 63 (!) Gemeindeteile. Einer davon, am Südrand der Gemeinde, ist Haid. Hier betreibt Rinderhalter Thomas Naglmeier gemeinsam mit der Familie einen Hof, dessen Geschichte bis ins 13. Jahrhundert reicht. Als der Senior hier 1994 die Verantwortung übernahm, hatte er noch mehr als 80 Kollegen am Ort. 2010 waren es immerhin noch 63. Und heute? „Es werden immer weniger“, berichtet der 55-Jährige, „Jahr für Jahr geben ein, zwei Bauern auf, denn wie alles, ist auch die Landwirtschaft im Wandel“.

In unmittelbarer Nachbarschaft zum Vion-Schlachtbetrieb in Waldkraiburg gehören darüber hinaus zum Betrieb 55 Kühe und 75 Mastbullen, die „futtertechnisch“ gesehen – wen wundert’s bei 100 Hektar Grün- und Ackerland – hier auf dem Hof ein gutes Auskommen haben. Und damit sind wir schon beim Thema des Besuchs der ProAgrar an diesem frühen Juni-Vormittag. Um Soja soll’s gehen, Sojabohnen, Soja-schrot, Sojaöl, alles womit die Hülsenfrucht so überraschen kann.



Seinerzeit so etwas wie Pioniere des Sojaanbaus in Deutschland, können die Naglmeiers einen Ernteverlust von ca. 30 Prozent heute verkraften, weil sie inzwischen mehr als zwölf Hektar mit der Hülsenfrucht bebauen. So ist der Ernteertrag – in trockenen Jahren ca. 2,2 t pro Hektar, in guten Jahren bis zu 4 t – deutlich höher, als die Rinderhalter für den Futtermix ihrer – inklusive Nachzucht – im Durchschnitt 230 Tiere verwerten können. Ihren Ertrag der Soja-Flächen geben sie komplett ab, an einen Raiffeisenbetrieb in der Nachbarschaft. Anschließend nehmen sie ein Drittel ihrer natürlich gentechnikfreien Ernte als getoastete Vollbohne wieder zurück. Die Vermarktungserlöse der Erntemengen, die ihr Vieh-Betrieb nicht selbst braucht, investieren sie als Eiweißergänzung zu zwei Dritteln in Raps und zu 30 Prozent in Sojaschrot. Wenn man die Soja-Bohne nicht komplett nutzt, so die Erfahrung der beiden, verschenkt man zu viel ihrer Energie. Mit

dem Rezept „10 % Vollbohne in der Kraftfuttermischung“ fahren Vater und Sohn sowohl beim Milch- wie beim Mastvieh sehr gut – mit höchstens 1,2 kg pro Tier und Tag. Und unabhängig von jeglicher Importware, also in puncto Nachhaltigkeit vorbildlich, ist der eigene Betrieb damit auch.

Wechselbeziehung von Bohne und Boden

Und wie verhält sich die Bohne ackerbaulich? „*Sie ist gut für die Biodiversität, passt als Super-Vorfrucht prima in die fünfgliedrige Fruchtfolge, braucht keinen zusätzlichen Phosphat-Kali als Dünger, und Stickstoff braucht’s schon mal gar nicht. Im Gegenteil versorgt sie die Böden mit Nitrat für die Folgefrucht*“, hat der Junior gleich eine Reihe von Vorteilen parat. Flexibel und genügsam, so die gemeinsame Erfahrung mit dem Vater, entwickelt sie sich als Folgefrucht zum Futtermais am besten. Und ob leichter Boden oder auch schwerer, wie die Naglmeiers ihn im Norden Ampfings, am Ufer des Flüsschens Isen bewirtschaften, „*wir haben sie schon überall eingesetzt*“. Dabei liegt der Proteingehalt bei den aktuellen Sorten zwischen 38 und 48 Prozent Rohprotein (RP) in der Trockenmasse (TM). Meist sind es 40 bis 43 Prozent.

Für die nötige Trockenimpfung, damit sie besser ihre Knöllchenbakterien bilden kann, nutzt der Junior eine Betonmischmaschine und einen Trick: „*Um das Torfpräparat als Impfstoff besser an den Bohnen haften zu lassen, nehme ich einen Liter Cola*“. Und dann heißt es: Den richtigen Moment abpassen. Einerseits muss die Limo als Kleber genug Zeit haben, am Saatgut anzutrocknen, damit es nicht später in der Sämaschine zu Klumpenbildung kommt. Andererseits muss es nach der Beizung dann ganz fix gehen. Im Klartext: Nach wenigen Stunden

sollte die Aussaat erfolgt sein. Den „Impftermin“ der Bohnen legen die Naglmeiers bevorzugt, wenn für die Folgetage Regen angekündigt ist. Damit können die Bohnen im so genannten Voraufbau, etwa zehn, zwölf Tage nach der Aussaat, auf feuchtem Boden gespritzt werden.



Und mit welcher Sorte machen sie die besten Erfahrungen? „*Bei 80 % unserer Aussaat gehen wir auf ‚Nummer Sicher‘ – aber mit den letzten 20 % probieren wir jedes Jahr eine weitere Sorte aus*“, so der Senior. „*Angefangen haben wir mit der ‚Merlin‘, das ist die Toleranteste, und sie kann man oft schon im August dreschen. Dabei jedoch, ob etwa Doppel-Null oder Null-Null-Null, ist der Reifegrad bei jeder Sorte der kritische Moment. Je später die Reifezeit, hoch im September oder Oktober gar, desto länger braucht die Bohne zur Reifung. ‚Livius‘ oder ‚Comandor‘ z.B. sind solche Sorten*“, ergänzt der Sohn, „*ertraglich top, aber dann darf die Zeit für die Trocknung nicht zu knapp werden*“. 14 bis 15 Prozent Druschfeuchte gelten als optimal. Werden die Bohnen anschließend getoastet, können es auch drei, vier Prozent mehr sein.

Optimal ist ein gutes Stichwort für den Jungbauern. Wenn er in einigen Jahren den elterlichen Betrieb alleinverantwortlich führt, will er „*wie schon der Vater immer das Optimale, nicht das Maximale*“. Und das gelte für die Felderträge ebenso wie beim Vieh für Milchleistung, Tageszunahmen und Co. In jedem Fall aber will er den Betrieb mit den drei Säulen Bullen, Kühe, Ackerbau weiterführen. „*In einem Markt, der so schnell ist, dass man kaum mehr in die Zukunft schauen kann, fällt das unter Risikominimierung*“.

„Seit unseren Anfängen mit der Soja haben wir jedes Jahr dazugelernt. Und heute – ohne Schmarrn jetzt – können wir sagen: Das mit der Soja, das läuft.“

Landwirt Thomas Naglmeier aus Ampfing, Oberbayern

Tierschutz beim Rinder-Transport

FORTBILDUNG. *Bei Spediteuren und Landwirten trifft ein gemeinsames Fortbildungsangebot von Vion und dem bsi Schwarzenbek auf große Resonanz.*

In puncto Tierschutz sind beim Transport von Schlachtrindern viele Dinge zu beachten. Doch entsprechende Fortbildungsangebote gibt es bislang kaum. Dabei sind bereits auf dem landwirtschaftlichen Betrieb erste tierschutzrelevante Entscheidungen beim Verladen der Tiere zu treffen: Zum Beispiel, ist das Rind transportfähig? Oder wie wird ein tierschutzgerechter Transport durchgeführt?

Vion bietet in diesem Jahr in Kooperation mit dem Beratungs- und Schulungsinstitut für Tierschutz, bsi Schwarzenbek, erstmals Fortbildungen für Spediteure und Landwirte an. Ziel ist es, für dieses Thema zu sensibilisieren und Hilfestellung zu geben. Bereits zweimal wurde diese Veranstaltung schon durchgeführt.

„Die Resonanz, auf die unser Angebot dabei gestoßen ist, zeigt uns, wie groß das Interesse und der Informationsbedarf an diesem Thema sind“, so Dr. Veronika Weber, Group Quality Managerin von Vion. In diesem Jahr sind noch zwei weitere Fortbildungen für Juli geplant – einmal als Onlineveranstaltung für Spediteure und eine weitere als Präsenzveranstaltung für Landwirte, die gemeinsam mit dem Rinderzuchtunternehmen RSH (Rinderzucht Schleswig-Holstein eG) in Neumünster durchgeführt wird.

Die Fortbildung ist als Weiterbildungsmaßnahme im Rahmen der Initiative Tierwohl (ITW Milchvieh, Kälbermast und Rindermast) und dem QMilch-Programm anerkannt. Vion plant zudem, das Angebot auch auf den Bereich Schwein auszuweiten.



Viehtransporte stellen besondere Ansprüche an den Tierschutz

Foto: Oliver Krato

STANDPUNKT

Alles beim Alten?



Mit großer Spannung hatten die Landwirte, die Fleisch- und Verarbeitungsindustrie sowie der Lebensmitteleinzelhandel Anfang Juni die Vorlage der Bundesregierung zur Tierhaltungskennzeichnung erwartet. Das Ergebnis – das „Eckpunktepapier“ von Bundesminister Özdemir an sich – ist schon enttäuschend. Und das Wenige daraus, was wenigstens ansatzweise hätte Hoffnung machen können, verpufft. Den Grünen fehlt die Finanzierungszusage, der FDP ein erkennbares Konzept zur Umsetzung. Zudem bremsen unterschiedliche Prioritäten in puncto Tier- und Umweltschutz zwischen Umwelt- und Landwirtschaftsministerium Özdemirs Vorhaben aus. Und wie wichtig Tierhaltung für die Kreislaufwirtschaft der Landwirte ist, bleibt wieder völlig unberücksichtigt.

Noch auf dem Deutschen Bauerntag in Lübeck forderte der Minister rasche Klarheit in der Koalition über eine gesicherte Finanzierung und versprach, sich für ein zwingend nötiges, wirksames Konzept im Kabinett einzusetzen. Denn wer nein sage zur Finanzierung, „sagt nein zur Tierhaltung in Deutschland und jeder Tag, an dem nichts passiert, verlängert das Höfesterben“. Was sich liest wie ‚scharfe Worte‘, klang tatsächlich eher nach Hilferuf. Klar ist: Wenn Kennzeichnungsgesetz und Finanzierung nicht Hand in Hand gehen, lässt die Politik unsere Bauern einmal mehr allein. Bleibt in soweit aber ‚Alles beim Alten‘, bleibt den Tierhaltern nur, die fortschreitende Segmentierung der Märkte zu nutzen. In dezidierten Programmen, deren Akzeptanz beim Verbraucher die Tierhaltung vom Hick-Hack im politischen Berlin unbeschadet lässt.

Dr. Stephan Kruse

Business Development Director Farming Germany

IMPRESSUM

ProAgrar Ausgabe 56, Juni 2022
Gesamtverantwortung: Dr. Stephan Kruse (V.i.S.d.P.)
Redaktion: Thomas van Zütphen
Produktion: TwoTypes Werbeagentur GmbH & Co.KG
Druck: wub-druck GmbH
Auflage: 30.000

Schreiben Sie uns! proagr@vionfood.com
Oder rufen Sie uns an 04192 503-313

Vion Beef B.V. www.vionfoodgroup.com
Rudolf-Diesel-Straße 10, 86807 Buchloe

ProAgrar
digital:



Diese Broschüre wurde auf FSC-zertifiziertem Papier gedruckt, das vollständig recyclebar ist.